

DIE ZEITENWENDE SCHAFFEN

Forderungen an die
neue Bürgerschaft und
den neuen Senat

Inhalt	Seite
Vorwort	53
1. Forderungen auf einen Blick	54
2. Einleitung	56
3. Forderungen an die Hamburger Politik	57
3.1 Finanzpolitik	57
3.2 Verkehrspolitik	58
3.3 Wirtschafts- und Strukturpolitik	63
3.4 Stadtentwicklungspolitik	65
3.5 Energie- und Umweltpolitik	68
3.6 Schulpolitik	69
3.7 Hochschulpolitik	71
3.8 Berufliche Ausbildung	73
3.9 Kulturpolitik	74
3.10 Verwaltungsreform	74
3.11 Regionalkooperation	77
3.12 Justizreform	79
3.13 Innere Sicherheit	80
4. Schlußappell	83

Vorwort

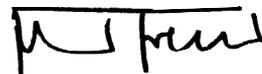
Die Handelskammer Hamburg hat den gesetzlichen Auftrag, gegenüber Politik und Verwaltung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu vertreten. Die Handelskammer Hamburg tut dies mit dem Gewicht von 95.000 Mitgliedsfirmen, die über 560.000 Arbeitsplätze in Hamburg bereitstellen. Wie schon bei früheren Gelegenheiten bilden die kommenden Bürgerschaftswahlen und die anschließende Senatsneubildung einen besonderen Anlaß, den sich zur Wahl stellenden Parteien und ihren Kandidaten einen Katalog von Forderungen zu übermitteln, deren Erfüllung für die Wirtschaft dieser Stadt Voraussetzung dafür ist, die bevorstehende Zeitenwende zu schaffen. Mit diesem Paket von Forderungen der Wirtschaft verbinden wir drei zentrale Anliegen:

1. Bei aller Abhängigkeit des Stadtstaates Hamburg von globalen Entwicklungen und politischen Entscheidungen des Bundes sowie der Europäischen Union muß Hamburg den Spielraum für eigenständiges Handeln im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Stadt voll ausschöpfen und zu erweitern suchen. Es muß nach dem Bismarck'schen Grundsatz: »Politik ist die Kunst des Möglichen« vorgegangen werden, was gegenüber der geläufigen Formel des »politisch Machbaren« deutlich höhere Anforderungen stellt.
2. Staatliches Handeln und seine Ergebnisse müssen sich – ebenso wie in der Wirtschaft – an den Ergebnissen regionaler, nationaler oder internationaler Konkurrenzstandorte messen lassen. »Benchmarks«, die sich an den Leistungen der Besten orientieren, müssen Vorbild und Ansporn bleiben, Verbesserungen der eigenen Leistungen durchzusetzen.
3. Hamburg und seine Region haben seit der Wiedervereinigung unvergleichlich günstigere Entwicklungschancen als vorher. Der politische Auftrag muß deshalb sein, die notwendigen Anpassungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entschlossen zu realisieren, und zwar im Sinne einer konsequenten Wachstumsstrategie, die zu überdurchschnittlichen Wachstumsraten, höherer Ansiedlungsattraktivität, zusätzlichen Arbeitsplätzen und vermehrten Steuereinnahmen führt.

HANDELSKAMMER HAMBURG



Nikolaus W. Schües
Präsident



Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

1. Forderungen auf einen Blick

Finanzpolitik

1. Betriebsausgaben an laufende Einnahmen anpassen 57
2. Privatisierungsgebot einführen 58
3. Schulden abbauen 58

Verkehrspolitik

4. Planfeststellungsverfahren zur Fahrinnenanpassung beschleunigen 59
5. Maßnahmen zur Fahrinnenanpassung vorziehen 59
6. Hafen bedarfsgerecht erweitern 59
7. Hafenuferspange planerisch und finanziell voranbringen 59
8. Mit dem Bau der Flughafen-S-Bahn beginnen 60
9. Ortsumgehung Fuhlsbüttel zügig fertigstellen 60
10. Flughafenumfeld als Gewerbegebiet entwickeln 60
11. Privatisierung des Flughafens einleiten 60
12. Für schnelle Realisierung des Transrapid öffentlich eintreten 61
13. Plan- und Bauarbeiten für den Transrapid aktiv unterstützen 61
14. Innerstädtische Verkehrsengpässe beseitigen 62
15. Innerstädtische Straßenringe ausbauen 62
16. Äußeres Straßenringssystem schaffen 62
17. Den Wirtschaftsverkehr vor weiteren Einschränkungen bewahren 62
18. Stellplatzsituation an Gewerbebeständen verbessern 63
19. Verkehrsführungshilfen für den Wirtschaftsverkehr optimieren 65

Wirtschafts- und Strukturpolitik

20. Klima für das Produzieren »erwärmen« 63
21. Plan- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen 64
22. Abgaben und Gebühren wettbewerbsgerecht gestalten 64
23. Technologietransfer reorganisieren, HWi unterstützen 64
24. Der Innovationsstiftung Kapital zuführen 64
25. Im FuE-Bereich mit Nachbarländern intensiver kooperieren 64
26. Technologische Zukunftsfelder nachhaltig stärken 65

Stadtentwicklungspolitik

27. Vorrat an gewerblichen Bauflächen erhöhen 65
28. Strategisches Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeiten 66
29. Leitlinien für Gewerbeflächenausweisung formulieren 66
30. Überplanungen zu Lasten des Gewerbes vermeiden 66
31. Standorte für emittierende Betriebe sichern und entwickeln 67
32. Zentrale Standorte für den Einzelhandel sichern 67
33. Zentrensystem durch Straßenmanagement weiterentwickeln 67
34. Metropoleinrichtungen neuen Ansprüchen anpassen 67

Energie- und Umweltpolitik

35. Preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung sichern 68
36. Auf überzogene Anforderungen des Umweltschutzes verzichten 68
37. Andienungspflichten für Sonderabfälle kritisch überprüfen 69
38. Privatwirtschaftliche Verwertung von Gewerbeabfällen fördern 69

Schulpolitik

- 39. Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Schüler stärken 70
- 40. Staatliche Verantwortung für den Bildungsauftrag gewährleisten 70
- 41. Vergleichsuntersuchungen nach Schulstufen und -formen durchführen 70
- 42. Schule leistungsorientiert managen 71
- 43. Lernergebnisse nach jeweiligen Schulformen verbessern 71
- 44. Mehrgliedrigkeit der Schulformen erhalten und ausbauen 71
- 45. Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre verkürzen 71
- 46. Zentralabitur einführen 71

Hochschulpolitik

- 47. Wettbewerb unter Hochschulen ermöglichen 72
- 48. Hochschuleigene Aufnahmeverfahren zulassen 72
- 49. Studiengebühren mit sozialer Komponente einführen 72
- 50. Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft fördern 72

Berufliche Ausbildung

- 51. Von jeder Art von Ausbildungsabgabe klar distanzieren 73
- 52. Lernschwache Jugendliche besonders qualifizieren 73

Kulturpolitik

- 53. Sparzwang für strukturelle Innovationen nutzen 74
- 54. Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Kulturstätten stärken 74
- 55. Tragfähiges Konzept für die Öffentlichen Bücherhallen entwickeln 74
- 56. Privates Kulturrengagement wecken 74

Verwaltungsreform

- 57. Zentral regieren, dezentral verwalten 76
- 58. Staatliche Aufgaben zwischen Zentral- und Bezirksebene entflechten 76
- 59. Gesamtstädtische Belange durchsetzen 76
- 60. Ehrenamtliche Mitwirkung auf Bezirks- und Ortsamtsebene straffen 76

Regionalkooperation

- 61. Regionalkonzept durch entscheidende Strategemaßnahmen ergänzen 77
- 62. Gemeinsames Regionales Planungsbüro einrichten 77
- 63. Verwaltungseinrichtungen zusammenlegen 77
- 64. Forschungsauftrag zur Länderneugliederung vergeben 79

Justizreform

- 65. Organisation der Hamburger Gerichte straffen 79
- 66. Aufgaben auf Dritte übertragen 79
- 67. Deregulierung vorantreiben und Verfahrensrecht vereinfachen 80
- 68. Außergerichtliche Streitbeilegung fördern 80

Innere Sicherheit

- 69. Prävention nicht vernachlässigen 81
- 70. Effizientere Strukturen innerhalb der Polizei aufbauen 81
- 71. Polizei von nicht-hoheitlichen Aufgaben weiter entlasten 81
- 72. Gesetzgebung/Rechtsordnung an neue Realitäten anpassen 81
- 73. Korruption rigoros bekämpfen 82
- 74. Gegen Kleinkriminalität vorgehen 82
- 75. Aggressive Belästigungen im Alltag abstellen 82

2. Einleitung

Zum Ausgang der 80er Jahre – noch vor dem Fall der Berliner Mauer – zeichnete sich für Hamburg die wirtschaftliche Wende ab. Die Silhouette der Baukräne symbolisierte das Ende einer langen Durststrecke wiederholter Strukturkrisen, die den Norden im allgemeinen und Hamburg im besonderen unter dem Schlagwort vom Süd-Nord-Gefälle mit dem Makel einer Absteigerregion stigmatisierten. Der 1988 einsetzende Aufschwung der Elbmetropole erfuhr eine deutliche Beschleunigung durch die Impulse aus der deutschen Wiedervereinigung, der Überwindung der europäischen Spaltung nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und nicht zuletzt aus der Norderweiterung der Europäischen Union. Die neue Wachstumsdynamik ging mit kräftigen Beschäftigungszunahmen und Rückgängen bei den Arbeitslosenzahlen einher. Zugleich wurde die Metropolregion Hamburg zum bevorzugten Zielgebiet von zuwandernden Neubürgern, darunter vor allem Umsiedler aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, Aussiedler aus Mittel- und Osteuropa, Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und Asylsuchende aus anderen Krisengebieten der Welt. Das neue Schlagwort von der »Boomtown« wurde geboren, ein Begriff, der in der kritischen Öffentlichkeit eher negative als positive Assoziationen weckte. Namhafte Forschungsinstitute kamen in vergleichenden Untersuchungen über europäische Regionen zu dem Ergebnis, daß der Hamburger Raum in die vordersten Ränge der Aufsteigerregionen einzustufen sei. Das Abklingen des Einigungsbooms, der Ende 1992 unversehens in die schärfste Nachkriegsrezession einmündete, hat zum jähen Erwachen aus Blüenträumen geführt, zumal die zeitgleich wieder entfachte Diskussion über den Standort Deutschland ihre Schatten auch auf den Hamburger Wirtschaftsraum geworfen hat. Deutlich geworden ist, daß sich der Standort Hamburg nicht auf den Vorzügen seiner nunmehr günstigeren Wirtschaftsgeographie ausruhen kann.

Der beschleunigte Strukturwandel, die Globalisierung der Märkte und die neue Standortkonkurrenz jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs verlangen neben einschneidenden Maßnahmen zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf gesamtstaatlicher Ebene besondere Anstrengungen auch auf regionaler Ebene, um greifbare Entwicklungschancen in meßbare Ergebnisse für die Wirtschaft, die Stadt und ihre Bürger umzumünzen. Auch die EXPO 2000 in Hannover muß als Chance für den Standort Hamburg genutzt werden. Der Stadtstaat Hamburg ist zwar in seinen wirtschafts- und standortpolitischen Entscheidungen in hohem Maße von der Bundes- und EU-Politik abhängig. Aufgabe der hamburgischen Politik bleibt es gleichwohl, im Rahmen ihrer Mitwirkung in den bundesstaatlichen Verfassungsorganen sowie auf anderen Wegen im Interesse der Zukunftssicherung des Standortes Hamburg Einfluß auf Gesetzgebungsverfahren und Beschlüsse in Bonn sowie Brüssel zu nehmen. Wichtigste Reformvorhaben sind in diesem Zusammenhang die Senkung der Steuerbelastung, darunter vor allem die Senkung der Spitzensteuersätze (große Steuerreform), die Entlastung der Unternehmen bei den Sozialabgaben (Umbau der sozialen Sicherungssysteme) sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes unter Beteiligung der Tarifparteien. Auf EU-Ebene muß vor allem gegen offenen oder verdeckten Protektionismus in der Handelspolitik, die dem Außenwirtschaftsplatz Hamburg schaden, angegangen werden. Darüber hinaus gilt es, alle Möglichkeiten einer aktiven Standortpolitik für Hamburg auszuschöpfen, um die Aufstiegschancen Hamburgs in die erste Liga der Euro-Metropolen nutzen zu können. Wenige Jahre vor der Zeitenwende und kurz vor Beginn einer neuen Legislaturperiode von Bürgerschaft und Senat wird im nachfolgenden der vordringliche Handlungsbedarf für Hamburg bei einer Vielzahl voneinander abhängiger Politikbereiche aufgezeigt.

3. Forderungen an die Hamburger Politik

Die Gliederung der nachstehenden Forderungen ist gemäß dem Auftrag unserer Kammer zur gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung sowie in Anlehnung an die derzeitigen Ressortzuständigkeiten im Senat nach funktionalen Gesichtspunkten aufgebaut. Die Reihenfolge der Gliederungspunkte ergibt sich – ausgehend von der Finanzpolitik als dem Schlüsselbereich für staatliches Handeln schlechthin – aus der Gewichtigkeit der Handlungsbedarfe einerseits und dem sachlichen Zusammenhang mehrerer Fachpolitiken andererseits. Die bildungs- und kulturpolitischen Kapitel bilden dabei einen eigenständigen Schwerpunkt. In den letzten Kapiteln, Verwaltungsreform bis Innere Sicherheit, geht es um die politisch-administrative Effizienz sowie um die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung als allgemeine Grundvoraussetzungen für gedeihliches und störungsfreies Wirtschaften.

3.1 Finanzpolitik

1994 betrug das Gesamt-Defizit des Hamburger Haushaltes 2,6 Milliarden DM, 1995 und 1996 waren es je 3 Milliarden DM, 1997 liegt der geplante Fehlbetrag bereits bei 3,3 Milliarden DM. Trotzdem werden die letzten vier Haushalte bemerkenswerterweise »Sparhaushalte« genannt. Noch immer bedeutet Sparen im öffentlichen Bereich offenbar nicht wie in der Wirtschaft, weniger auszugeben als Einnahmen zu verzeichnen sind, sondern allenfalls, weniger auszugeben als ursprünglich geplant oder gefordert. Im Ergebnis wird dies dazu führen, daß das Jahr 1997 das bislang schwierigste Haushaltsjahr für Hamburg werden wird. Über Jahrzehnte aufgebautes hamburgisches Staatsvermögen wird auch in naher Zukunft nicht zum Zweck von Zukunftsinvestitionen und zur Schuldentilgung veräußert werden, sondern um Löcher im konsumtiven Haushalt zu decken.



Derzeit beträgt der Schuldenstand mehr als 33 Milliarden DM und wird am Ende des Jahrzehnts die 40-Milliarden-DM-Grenze deutlich überschritten haben. Dies wird pro Kopf der Bevölkerung fast 24.000 DM ausmachen. Während früher die Betriebshaushalte Überschüsse zur Mitfinanzierung der Investitionen beisteuerten, decken inzwischen die laufenden Einnahmen nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben. Jahr für Jahr werden defizitäre Haushaltspläne beschlossen und sogar defizitäre mittelfristige Finanzpläne aufgestellt.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Betriebsausgaben an laufende Einnahmen anpassen

Ausgabenkürzungen im Bereich der Sachausgaben sind ebenso notwendig wie die Kürzung der Personalausgaben. Mittelfristig ist deshalb über den Weg der Aufgabenkritik und Privatisierung eine Reduzierung des öffentlichen Personalbestandes um 20 bis 30 Prozent unumgänglich; 10 Prozent der Einsparungen sollten als Leistungsanreiz für die Mitarbeiter verwendet werden.

Dazu kann u. a. die Verringerung der Zahl der Fachbehörden von 11 auf 8 beitragen. Die Kompetenzen von Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Wirtschaftsbehörde sollten neu geordnet und auf zwei Fachbehörden konzentriert werden; die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, die Behörde für Wissenschaft und Forschung sowie die Kulturbehörde könnten zu zwei Fachbehörden zusammengefaßt werden. Mittelfristig muß aus den laufenden Einnahmen ein Überschuß zur teilweisen Deckung von Investitionsausgaben erbracht und die Investitionsquote von derzeit 11 % wieder auf das Niveau zu Beginn der achtziger Jahre von damals fast 18 % der Gesamtausgaben angehoben werden.

Privatisierungsgebot einführen

Die katastrophalen Haushaltsprobleme lassen sich nicht mit globalen Kürzungen nach dem Motto: »Von allem ein bißchen weniger« in den Griff bekommen. Hamburg muß sich vielmehr auf Kernaufgaben beschränken. Tätigkeiten des Staates müssen – wo immer sinnvoll möglich – auf private Anbieter übertragen werden. Zu diesem Zweck sollten für neu aufzunehmende Leistungen ein Privatisierungsgebot mit öffentlicher Ausschreibung verfügt und alle bisherigen Leistungen der Stadt intensiv auf ihre Privatisierbarkeit hin überprüft werden.

Schulden abbauen

Zur Strukturverbesserung des Vermögenshaushaltes ist es unumgänglich, bei der marktgerechten Verwertung von Aktiva der Stadt eine schnellere Gangart einzuschlagen. Dazu gehören: Unternehmensbeteiligungen, Grundstücke, Wohnungen, Gewerbe- und Verwaltungsbauten sowie auch Kleingartenflächen. Dabei muß es zwingen-

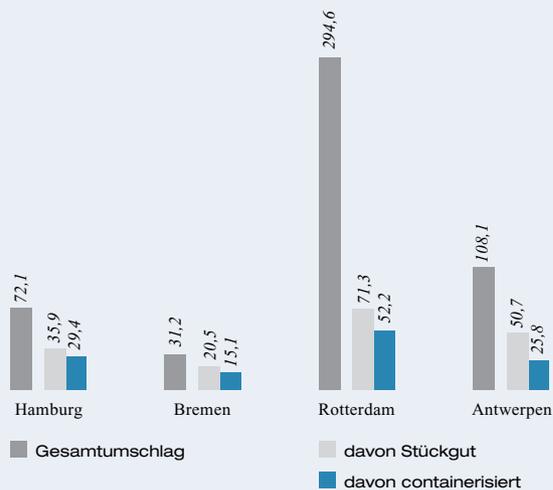
des Gebot sein, die Erlöse aus Privatisierungen ausschließlich zur Minderung der Verschuldung oder zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen und damit zur Reduzierung künftiger Zinslasten einzusetzen. Der eigentliche Haushalt muß losgelöst von der Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt ausgeglichen gestaltet werden. Es bedarf eines eigenständigen Asset-Managements, das Zugriffe auf das öffentliche Vermögen zur Deckung von Lücken im Betriebshaushalt verbietet.

3.2 Verkehrspolitik

a) Hafen

Die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist nach wie vor eine der herausragenden Aufgaben der Hamburger Wirtschaftspolitik. Mit 140.000 direkt und indirekt Beschäftigten, mit seinen Vernetzungen mit anderen Bereichen der Wirtschaft und seinen Ausstrahlungen über das benachbarte Umland hinaus weit in die gesamte Nordregion bildet der Hafen eine der Säulen der regionalen Wirtschaft. Er gehört mit zu den natürlichen Standortfaktoren Hamburgs. Trotz des intensiven Wettbewerbs mit ebenfalls leistungsfähigen Seehäfen an der Nordsee verfügt der Hamburger Hafen über eine gute Basis, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Das setzt aber u. a. voraus, daß die kurz-, mittel- und langfristigen planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Hafen sich kraftvoll weiterentwickeln kann. Die langfristig angelegte Standort- und Investitionspolitik der großen Reedereikonsortien benötigt verläßliche Planungen für ihre Entscheidungen.

Seegüterumschlag 1995 (in 1.000 t)



Deshalb fordert unsere Kammer:

Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung beschleunigen

Die Planungsabläufe sind mit dem Ziel zu optimieren, das Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung in kürzest möglicher Zeit abzuschließen und – im Falle von Klagen – die sofortige Vollziehbarkeit sicherzustellen.

Maßnahmen zur Fahrrinnenanpassung vorziehen

Soweit rechtlich zulässig, sind Maßnahmen zur Vergrößerung der Abladetiefen und zur Erweiterung des besonders für auslaufende Schiffe wichtigen Tidezeitfensters unverzüglich vorzuziehen.

Hafen bedarfsgerecht erweitern

Das Programm zur Flächenrestrukturierung und -erweiterung für den Hafen muß in bedarfsgerechten Schritten fortgeführt werden. Hierzu gehören die Weiterentwick-

lung der konventionellen Umschlagsfazilitäten im östlichen Hafenteil, der Bau des multifunktionalen Containerterminals in Altenwerder und die Aufnahme der Vorplanungen für einen weiteren Containerterminal in Moorburg.

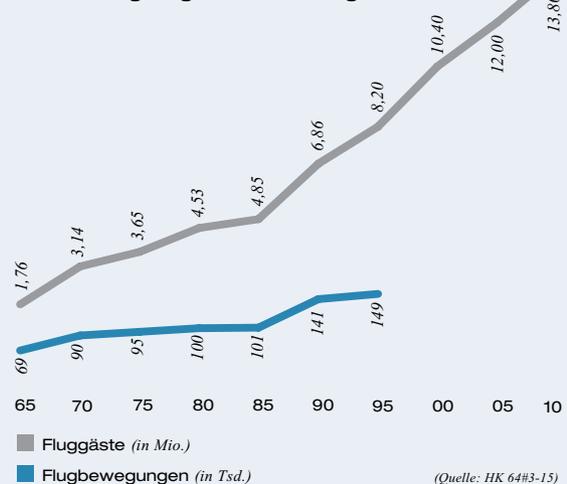
Hafenquerspange planerisch und finanziell voranbringen

Mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Hafenquerspange sind zugleich Verhandlungen mit dem Bund über die Freigabe von Mitteln für den Bau aufzunehmen, um frühestmöglich das städtische Straßennetz vom Hafendurchgangsverkehr zu entlasten.

b) Flughafen

Der Hamburger Flughafen ist für die Wirtschaft ein ebenso bedeutsamer Standortfaktor wie für die Region ein verlässlicher Wachstumsmotor. Auf dem Gelände des Flughafens sind derzeit mehr als 200 Betriebsstätten mit über 12.000 Beschäftigten angesiedelt. Indirekt und in-

Entwicklung Flughafen Hamburg



(Quelle: HK 64#3-15)

duziert schafft der Flughafen weitere Beschäftigung in der Größenordnung von über 20.000 Arbeitsplätzen. Das jetzt angelaufene Ausbauprogramm mit einem Finanzvolumen von 750 Millionen DM trägt den Wachstumserwartungen der Jahre bis nach 2010 Rechnung. Dies allein reicht zur Ausschöpfung der Wachstumschancen allerdings nicht aus. Um den erhöhten Anforderungen im hart umkämpften Luftverkehrsmarkt entsprechen zu können, müssen innere Organisation und äußere Rahmenbedingungen leistungsfähig für den Wettbewerb gemacht werden.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Mit dem Bau der Flughafen-S-Bahn beginnen

Angesichts der abgeschlossenen Planungen und des zugesagten Finanzierungsbeitrages des Bundes sind weitere Verzögerungen nicht gerechtfertigt, zumal auch der weitere Ausbau des Flughafens mit der zeitnahen Realisierung eines leistungsfähigen Schnellbahnanschlusses verknüpft ist.

Ortsumgehung Fuhrsbüttel zügig fertigstellen

Die Ortsumgehung Fuhrsbüttel in ganzer Länge muß den vierspurigen Ausbau sowohl des Swebenwegs als auch der Sengelmannstraße einschließen.

Flughafenumfeld als Gewerbegebiet entwickeln

Um die Nutzungsstrukturen im lärmbeeinträchtigten Umfeld des Flughafens langfristig zu bereinigen, sollten dort vorrangig flughafennahe Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Privatisierung des Flughafens einleiten

Unabhängig vom Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafenausbau sollte Hamburg zunächst

die Bundesanteile am Gesellschaftskapital übernehmen, um anschließend das Flughafengelände an die Flughafengesellschaft zu verkaufen. Sie ist sodann in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und über die Börse »echt« zu privatisieren.

c) Transrapid

Mit dem Transrapid verfügt Deutschland über ein Verkehrssystem, das neue Maßstäbe auf den Gebieten Geschwindigkeit, Umweltschonung, Sicherheit und Reisekomfort setzt und im mittleren Entfernungsbereich den alternativen Verkehrsträgern auf Straße, Schiene und in der Luft deutlich überlegen ist. Mit der Festlegung der Relation Hamburg – Schwerin – Berlin als erster Anwendungsstrecke wird den so verbundenen Städten ein erhebliches zusätzliches Entwicklungspotential ver-

Transrapid für morgen und für übermorgen



schaft. Zudem könnte die spätere Verlängerung über Dresden, Prag, Wien nach Budapest eine Verkehrsachse schaffen, die den zu erwartenden Osttrend in der wirtschaftlichen Entwicklung Europas nachhaltig fördert und damit zur zentraleuropäischen Verkehrsachse des 21. Jahrhunderts werden könnte.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Für schnelle Realisierung des Transrapid öffentlich eintreten

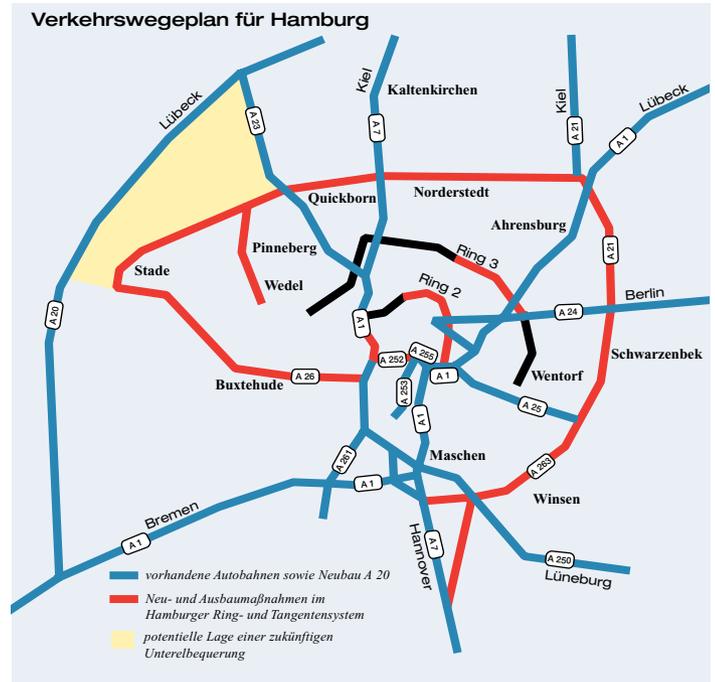
Senat und Parteien sind aufgefordert, öffentlich und gegenüber dem Bundesverkehrsminister für die schnelle Realisierung der Transrapidstrecke Hamburg – Berlin einzutreten. Dabei ist unter Aufrechterhaltung der gemeinsamen Finanzierungsverantwortlichkeit des Bundes und der beteiligten Industrie die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projektes hervorzuheben.

Plan- und Bauarbeiten für den Transrapid aktiv unterstützen

Senat und Behörden müssen Planung und Bauarbeiten mit dem Ziel einer termingerechten Fertigstellung der Transrapidstrecke bis zum Jahr 2005 aktiv unterstützen.

d) Regionale Verkehrsinfrastruktur

Der trotz ständig steigender Verkehrsmengen in Vergangenheit und Gegenwart unverantwortlich vernachlässigte Straßenbau in Hamburg und im Umland hat zu Engpässen und Verkehrsüberflutungen dicht besiedelter Stadtteile geführt, die durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen noch verschärft worden sind. Hierunter leidet die Wohnbevölkerung an den Hauptverkehrsstraßen ebenso wie die staubelastete Wirtschaft. Die bewußte Hinnahme



dieser Schwachstellen als Teil einer auf Vermeidung und Verdrängung ausgerichteten Verkehrspolitik (siehe Verkehrsentwicklungsplanung, Entwurf 1996) steht im krassen Gegensatz zur zentralen Rolle, die Hamburg als Überseehafen, als Verkehrsdrehscheibe und als Logistik- und Distributionszentrum im Norden Mitteleuropas anstrebt. Sie paßt auch nicht zu den Metropolfunktionen, die Hamburg im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes zu übernehmen hat. Nichts schreckt Investoren mehr als als der Ruf eines Standortes, Verkehrsengpaß zu sein. Nur derjenige Standort wird sich langfristig behaupten können, bei dem anforderungsgerecht in die notwendige Verkehrsinfrastruktur investiert wird.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Innerstädtische Verkehrsgpässe beseitigen

Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung des innerstädtischen Straßennetzes müssen jetzt die dringendsten Verkehrsgpässe nach einem genau terminierten Stufenplan beseitigt werden.

Innerstädtische Straßenringe ausbauen

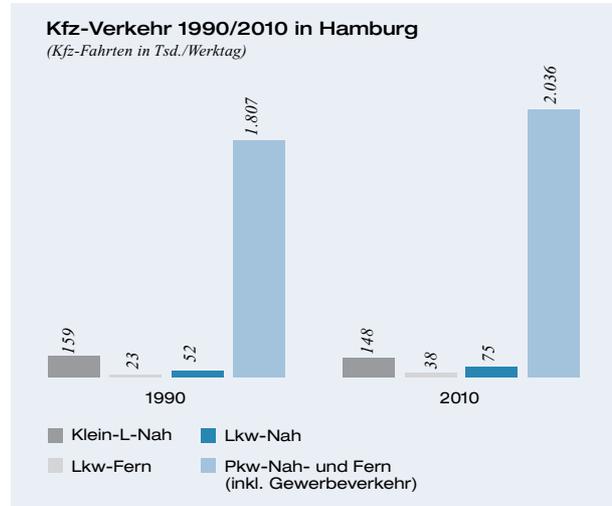
Die Hamburger Ringe 2 und 3 müssen zur Entlastung des innerstädtischen (Radial-) Straßennetzes ausgebaut und teilweise ergänzt werden. Beim Ring 2 geht es vor allem um den Ausbau von Kreuzungsbereichen sowie den Neubau von kreuzungsfreien Querungen. Der Ring 3 muß auf ganzer Länge vierspurig ausgebaut, ab Sasel (B 434) bis Höltingbaum als Ring neu gebaut und über Höltingbaum (B 435) hinaus an die K 80 im Raum Barsbüttel (Anschluß Reinbek der BAB A 24) angeschlossen werden.

Äußeres Straßenringsystem schaffen

Zu einem geschlossenen äußeren Ring- und Tangentensystem gehören die Hafenuferspange, eine östliche und eine westliche Umfahrung Hamburgs, wie es der Bundesverkehrswegeplan vorsieht, sowie ein nördlicher Verbindungsring, der die einzelnen radial auf Hamburg zulaufenden Autobahnen verbindet.

e) Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr

Die ungehinderte Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs ist für den Wirtschafts- und Verkehrsplatz Hamburg unabdingbar. In dieser Deutlichkeit äußert sich auch die Hamburger Politik. In der Realität hingegen ist das Vorbehaltsnetz, einst als Grundgerüst für die Gewährleistung des Wirtschaftsverkehrs bestimmt, schon lange kein Tabu mehr, wenn es in Hamburg um Verkehrsberuhigungs-



maßnahmen geht. Jüngstes Beispiel ist der Grindelhof. Und das »Zurückschneiden« dieses Netzes geht ungebremst weiter, obwohl gut ein Drittel des Hamburger Straßennetzes bereits verkehrsberuhigt ist. Auch Stellplatzverluste werden dabei bewußt in Kauf genommen, neuerdings einmal mehr im Zuge der äußerst aktiv betriebenen Planung von Radwegen. Die Bedürfnisse des Wirtschaftsverkehrs bleiben dabei auf der Strecke. Alle Prognosen belegen, daß in den nächsten Jahren vor allem der Wirtschaftsverkehr in Hamburg zunehmen wird. Weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen behindern deshalb unmittelbar die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Den Wirtschaftsverkehr vor weiteren Einschränkungen bewahren

Das ohnehin schon stark geschrumpfte Vorbehaltsnetz muß ab sofort unantastbar sein, auch für Initiativen der Bezirke. Für weitere Rückbauten und Tempo-30-Maß-

nahmen ist kein Platz mehr. Dem Taxenverkehr, der den Individualverkehr substituieren hilft, muß eine bedarfs- und kundengerechte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden; dazu gehören u. a. auch die generelle Mitbenutzung von Bussonderspuren und attraktivere Warteplätze. Fördermaßnahmen für den öffentlichen Verkehr sind mit den Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs in Einklang zu bringen. Das gilt ebenfalls für die Radwegeplanungen.

Stellplatzsituation an Gewerbestandorten verbessern

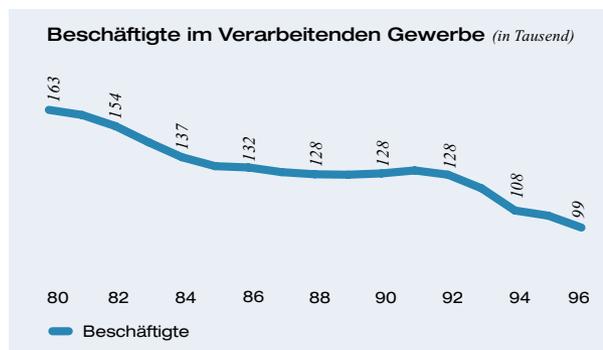
Bei Straßenverkehrsplanungen ist der Stellplatzbedarf gebührend zu berücksichtigen. Wo die Möglichkeiten im öffentlichen Straßenraum begrenzt sind, ist der Bau von Quartiersgaragen vorzusehen und aus dem Stellplatz-Ausgleichsfond zu fördern.

Verkehrsführungshilfen für den Wirtschaftsverkehr optimieren

Benötigt werden vor allem leistungsfähige Parkleitsysteme und Info-Leitsysteme für Gewerbestandorte.

3.3 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Die strukturelle Ausgewogenheit der hamburgischen Wirtschaft ist auf Dauer gefährdet, wenn der industrielle Substanzverlust anhält und damit zugleich die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche bremst. Seit 1974 ist die Zahl der Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe von 187.000 innerhalb von 20 Jahren auf 120.000 zurückgegangen; im gleichen Zeitraum verringerte sich der Wertschöpfungsanteil von 35 auf 20 Prozent. Zur Abwehr eines weiteren Erosionsprozesses der Industrie sind verbesserte Rahmenbedingungen auch deshalb notwendig, um positive Tendenzen bei einer Vielzahl produktionsabhängiger Dienstleistungen und distributiver Branchen abzusichern und ihre Bindung an den Standort Hamburg zu stärken.



Deshalb fordert unsere Kammer:

Klima für das Produzieren »erwärmen«

Der allgemeine Trend zur Dienstleistungsgesellschaft darf nicht als Deckmantel für die Vernachlässigung oder sogar Verdrängung des Produzierenden Gewerbes genutzt werden. Statt dessen gilt es, der Politik und der Öffentlichkeit die gesamtwirtschaftliche Bedeutung eines starken produzierenden Standbeines nahezubringen und damit das »Klima« für produzierende Tätigkeiten zu verbessern. Hinzuweisen ist dabei auf die intersektoralen Abhängigkeiten zwischen Produktion, Dienstleistungen und Distribution, auf die Schlüsselfunktion der Produktion für technischen Fortschritt und innovativen Strukturwandel sowie auf die großen Herausforderungen, denen die Produktion – stellvertretend für die gesamte Volkswirtschaft – im globalen Wettbewerb mit besonderer Härte ausgesetzt ist. Vor diesem Hintergrund muß den produktionsspezifischen Rahmenbedingungen ein besonderer Rang eingeräumt werden.

Plan- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen

In Hamburg sind viele jetzt diskutierte Verbesserungsvorschläge bereits gängige Praxis. Der Zeitbedarf läßt sich durch geeignete Verfahrensabläufe und organisatorische/personelle Maßnahmen weiter vermindern. So sind die Arbeitsabläufe in den Genehmigungsbehörden zu optimieren. Dazu gehören – neben der bereits erfolgten Einführung von Projektmanagern – eine bessere Schulung des Personals, die Verkürzung der Abstimmungsprozeduren zwischen den Behörden sowie die Beseitigung von Doppelzuständigkeiten, wie sie z. B. zwischen dem Amt für Arbeitsschutz und dem Amt für Technischen Umweltschutz der Umweltbehörde existieren.

Abgaben und Gebühren wettbewerbsgerecht gestalten

Angesichts der steuerlichen Spitzenbelastung deutscher Unternehmen sollte von Hamburg aus nicht auch noch die Einführung einer Öko- oder Energiesteuer unterstützt werden; sie träfe unmittelbar die energieintensive hamburgische Grundstoffindustrie und hätte katastrophale Standortwirkungen mit der Folge des Abbaus von mindestens 5.000 bis 6.000 Arbeitsplätzen. Gewarnt wird vor einem weiteren Drehen an der Abgaben- und Gebührenschaube, beispielsweise beim Wasserzins, der Abfallbeseitigungs- oder der Siedbenutzungsgebühr. Die standortschädliche Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 450 auf 470 v. H. sollte zurückgenommen werden, damit Hamburg bei der Gewerbesteuerbelastung von einer Spitzenposition unter Großstädten (Rang 3) wieder in ein wirtschaftsklimatisch günstigeres Mittelfeld zurückkehrt. Auch die teils sehr hohen Gebühren für Genehmigungsverfahren sollten überprüft werden, wo sie offensichtlich nicht nur der Kostendeckung, sondern der Einnahmenerzielung dienen.

Technologietransfer reorganisieren, HWi unterstützen

Das Know-how-Potential in Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen muß für die Wirtschaft durch einen effizienten Innovationstransfer »über die Köpfe« besser erschlossen werden. Dazu gehören: mehr Transparenz für die Wirtschaft durch eine zentrale Informationsdrehscheibe, Bündelung des Sachverständigen, Reduzierung der Anzahl der Technologietransferstellen (derzeit 23) sowie die Bereitstellung von Risikokapital zur Finanzierung von innovativen Produkten und Entwicklungen. Das von der Handelskammer ins Leben gerufene und betreute »Hochschulforum der Wirtschaft« (HWi) widmet sich dieser Aufgabe und bildet zusammen mit der vom Senat gegründeten »Innovationsstiftung«, die sich vorrangig auf Projektfinanzierung konzentriert, eine ideale Tandemlösung. Die Handelskammer ist zur unentgeltlichen Übernahme der Geschäftsführung bereit, um die Stiftungsmittel ungemindert in die Projektfinanzierung fließen zu lassen.

Der Innovationsstiftung Kapital zuführen

Der Innovationsstiftung muß aus den stattgefundenen Vermögensveräußerungen unverzüglich und wie versprochen Kapital zugeführt werden, das aus weiteren anstehenden Verkäufen zusätzlich aufzustocken ist.

Im FuE-Bereich mit Nachbarländern intensiver kooperieren

Die Metropolregion Hamburg ist überdurchschnittlich mit Forschungskapazitäten ausgestattet. Neun Hochschulen, zwei Großforschungseinrichtungen, 15 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (darunter zwei Max-Planck-Institute) sowie vier Bundesforschungseinrichtungen sind hier ansässig. Ihr (potentieller) Wirkungskreis reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Egoismen bis hin zu Rivalitäten unter den norddeutschen Ländern führen oftmals zu Doppelaktivitäten auch in der Forschungspolitik. Im Interesse der norddeutschen Wirtschaft und vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel gilt es, eine abgestimmtere Hochschul- und Forschungspolitik zu betreiben. Die Bio-Regio-Bewerbung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft setzt dabei auf den Wettbewerb und die Konzentration auf Kernkompetenzen. Auch im Rahmen der »Initiative Wirtschaft Nord-Ost« (IWNO), der die Industrie- und Handelskammern aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Nordniedersachsen angehören, wird der koordinierte Innovationstransfer vorangetrieben.

Technologische Zukunftsfelder nachhaltig stärken

Im Rahmen seiner technologiepolitischen Förderung sollte sich der Senat auf den Ausbau bestehender Stärken sowie auf die Unterstützung einiger weniger innovativer Kristallisationskerne, wie beispielsweise das MAZ, konzentrieren. Entwicklungsfähige Zukunftsfelder sind v. a. die Medien-, Bio-, Medizin-, Umwelt- und Lasertechnik sowie die Neuen Werkstoffe. Besondere Beachtung gebührt ferner der Luft- und Raumfahrttechnik, die für eine Vielzahl von innovativen Zulieferbranchen eine wichtige »Ankerfunktion« hat. Unabhängig davon gilt es, auf breiter Basis ein wirtschafts- und innovationsfreundliches Klima zu schaffen, in dem sich die Wirtschaft weiterentwickeln kann. Ohne die verstärkte Entwicklung und Produktion neuer und hochwertiger Technologien in Hamburg wird der Wirtschaftsstandort Hamburg weiter Schaden nehmen. Ohne eine gesunde industrielle Basis in Hamburg werden auch dem Dienstleistungsbereich die Grundlagen für Innovation und Wachstum entzogen.

3.4 Stadtentwicklungspolitik

Insbesondere in einem Stadtstaat wie Hamburg sind die verfügbaren Flächen begrenzt. Um diese knappen Flächen konkurrieren verschiedene Nutzungszwecke: Gewerbe und Verkehr auf der einen Seite, Wohnen, Freizeit und Grün auf der anderen. Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik in den kommenden Jahren muß es sein, diese knappen Flächen unter den konkurrierenden Nutzungsarten – am Gesamtwohl orientiert – ausgewogen und möglichst ressourcenschonend zu verteilen. Trotz aller Wertschätzung für Grün – der ökonomische Aspekt darf dabei nicht zurückgedrängt werden. Was nützen Kleingärten, Grünverbindungen und ein geschütztes Landschaftsbild, wenn diejenigen, die sie nutzen wollen, keinen Arbeitsplatz haben und die Unterhaltung solcher Flächen nicht finanzierbar ist? Es ist eben nicht nur wichtig zu fragen, wie wir in dieser Stadt leben, sondern vor allem auch, wovon wir leben. Vor dem Hintergrund knapper Flächen, struktureller Wandlungsprozesse in der Arbeitswelt und möglicher sozialer Konflikte ist eine quantitativ und vor allem qualitativ bedarfsgerechte Zuweisung von Industrie- und Gewerbeflächen für die Konkurrenzfähigkeit unter den Metropolregionen und damit für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Hamburg unabdingbar.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Vorrat an gewerblichen Bauflächen erhöhen

Im Zuge der Überarbeitung des Flächennutzungsplans von 1973 (Stand 12/95) ist der Vorrat an gewerblichen Bauflächen vor allem durch den Abgleich mit dem Landschafts- und Artenschutzprogramm um knapp 400 ha verringert worden, während beispielsweise Berlin vor

kurzem seine Flächenreserven für gewerbliche Zwecke um 500 ha aufgestockt hat. Bleibt es dabei, würde Hamburg künftigen Entwicklungen im Produzierenden Gewerbe sowie im produktionsnahen Gewerbe (Speditionen, Großhandel), das zum großen Teil auf GE-Flächen, teilweise sogar GI-Flächen angewiesen ist, flächenpolitisch nicht mehr gerecht werden. Auch bei flächenscho- nender Verdichtung und Wiederaufbereitung sogenann- ter Gewerbe-Branchen ist die Erhöhung des Vorrats an gewerblichen Bauflächen notwendig, um die strukturpo- litischen Bemühungen zur Stärkung der produzierenden und produktionsnahen Gewerbebezüge zu unterstützen.

Strategisches Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeiten

Auf der Basis einer ausreichenden und langfristig orien- tierten Bevorratung gewerblicher Bauflächen im Flä- chennutzungsplan ist ein bezirksübergreifendes, gesamt- städtisch bindendes Gewerbeflächenentwicklungskonzept als ein strategisch wichtiges Instrument der Globalsteue- rung zu erarbeiten. Dieses Konzept muß nach einem festen Terminplan bestimmen, in welchem Umfang, in welchen Stadtgebieten und für welche Nutzungsarten (GI- und GE-Nutzungen) verbindliches Planungsrecht, die Erschließung sowie die Vergabereife von Gewerbe- grundstücken vorliegen. Ziel muß es insbesondere sein, vier bis fünf großflächige Gewerbegebiete von je 30 bis 50 ha als Entwicklungspole für das produzierende und produktionsnahe Gewerbe mit einer langfristigen Be- standsgarantie auszuweisen, um an- und umsiedlungs- willigen Betrieben zukunftsweisende und wettbewerbs- gerechte Angebote unterbreiten zu können. Aufgabe des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts ist es ferner, auch teils un- oder untergenutzte Gewerbeflächen in Streula-

gen zu erfassen und gegen Umnutzungen zu sichern; ge- genwärtigen und zukünftigen Investoren soll damit ein möglichst breit gefächertes und preislich wettbewerbs- fähiges Angebot für unterschiedliche Ansprüche und Betriebszwecke in diversen Lagen des Stadtgebiets zur Auswahl gestellt werden.

Leitlinien für Gewerbeflächenausweisung formulieren

Steigende Nutzungskonkurrenzen und Nutzungskon- flikte im Zuge von innerstädtischen Umstrukturierungs- prozessen altindustrieller Flächen zu »neuen« Mischge- bieten wie z. B. in Bahrenfeld, am Hafenrand in Altona, in Hamm-Süd, in Wandsbek oder im Bereich des Harbur- ger Binnenhafens bergen sowohl für den verbleibenden industriell-gewerblichen Bestand, als auch für entspre- chende ansiedlungswillige Betriebe erhebliche Restrik- tionen. Die Tendenz zum Ausschluß bestimmter ge- werblicher Nutzungen zeigt sich auch in neueren Bebau- ungsplänen. Die bestehenden »Leitbilder« hinsichtlich der architektonischen Ausgestaltung von Gewerbegebie- ten dürfen nicht dazu führen, daß die Nutzungen der architektonischen Ästhetik unterworfen werden; statt dessen muß die Architektur die gewollten Nutzungen gestalterisch umsetzen.

Überplanungen zu Lasten des Gewerbes vermeiden

Mit der Überplanung altindustrieller Gewerbebestände (z. B. Hamm-Süd) ist in aller Regel das Bestreben der Stadtplaner verbunden, »höherwertige« Nutzungen durch Umwidmung von Teilflächen in Mischgebiete zu- zulassen. Ansässige Gewerbebetriebe fühlen sich durch das Heranrücken störepfindlicher Nutzungen (z. B. Wohnungen) in ihrer Entwicklungsmöglichkeit bedroht und sind im Falle von Pachtverhältnissen darüber hinaus

spekulativen Bodenpreiserwartungen seitens der Grundeigentümer ausgesetzt. Die dadurch bedingte Planungsunsicherheit führt zu Investitionsstaus, Arbeitsplatzabbau bis hin zu Betriebsverlagerungen ins Umland.

Außerdem trägt die fehlende Investitionssicherheit auch noch zu einem zunehmend desolaten Erscheinungsbild solcher Gewerbegebiete bei.

Standorte für emittierende Betriebe sichern und entwickeln

Durch die generelle Reduzierung gewerblicher Bauflächen bei gleichzeitiger »Aufwertung« altindustrieller Standorte sind erhebliche Flächendefizite gerade für emittierende Betriebe und flächenintensive Nutzungen zu befürchten, seien sie nun dem produzierenden Sektor oder der Recyclingbranche, dem Verkehrsgewerbe oder auch dem Handwerk zuzuordnen. Solche Betriebe sind auch auf preisgünstige Grundstücke in strategisch günstigen Lagen angewiesen.

Zentrale Standorte für den Einzelhandel sichern

Die hamburgische Zentrenhierarchie mit der City, je 7 Bezirks- und Bezirksentlastungszentren sowie zahlreichen Stadtteil- und Nahversorgungszentren droht, durch die ungeordnete Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Warengruppen in Streulagen ausgehöhlt zu werden. Dem muß entgegengetreten werden. Das Hamburger Zentrensystem ist in Deutschland beispielgebend, hat sich bewährt und muß weiter gestärkt werden. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, Gebiete nach altem Baurecht, deren traditionelle Nutzung langfristig nicht mehr sichergestellt ist, auf neues Planungsrecht umzustellen. Dadurch müssen zentrenschädliche Nutzungen unterbunden werden, so daß gewachsene Standorte gesichert sowie Rechts- und Planungsunsicherheit vermieden werden können.

Zentrensystem durch Straßenmanagement weiterentwickeln

Die zentralen Standorte für den Einzelhandel, Kristallisationspunkte urbanen Lebens, verlieren im Dschungel behördlicher Teilzuständigkeiten an Attraktivität. Erprobt werden sollte deshalb ein Straßenmanagement, das einerseits die zersplitterten Zuständigkeiten für Sauberkeit und Entsorgung (Stadtreinigung), Überwachung des ruhenden Verkehrs (Polizei), Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen (Bauämter), »fliegende« Händler (Ordnungsämter) und andererseits die Eigeninitiativen von Grundeigentümern, Gewerbetreibenden sowie deren Sicherheits- und Reinigungsdienste effizient koordiniert.

Metropoleinrichtungen neuen Ansprüchen anpassen

Die überregionale und internationale Ausstrahlungskraft der Metropole muß durch an internationalen Standards orientierten zentralen Metropoleinrichtungen nicht zuletzt im Interesse der direkt und indirekt vom Tourismus abhängigen Gewerbezweige und Kultureinrichtungen unterstützt werden. Neben der konsequenten Weiterverfolgung des nunmehr auf den Weg gebrachten »Arena-Projekts« sind investive Maßnahmen zur Modernisierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sowie der Messehallen, einschließlich der technischen Infrastruktur, durchzuführen. Letzteres muß zugleich von einer konzeptionellen Überarbeitung des Messeprogramms – beispielsweise durch eine stärkere Regionalisierung der Messethemen – begleitet werden.

3.5 Energie- und Umweltpolitik

Hamburg leistet seit den letzten 20 Jahren Beiträge zu globalen Umwelt- und Entwicklungsproblemen, die vorbildlich sind. Gemessen an der Gesamtfläche von 755 km² verfügt Hamburg mit fast 6 % über den höchsten Anteil von Naturschutzflächen aller Bundesländer.

Keine andere Metropole hat ein so dichtes Fernwärmenetz. Kernkraftwerke haben einen hohen Anteil an der Hamburger Stromversorgung. Gäbe es sie nicht, würden sich die jährlichen CO₂-Emissionen um rund 15 Millionen t auf 27 Millionen t mehr als verdoppeln. Hamburg wird als einzige Metropole in Deutschland ab 1998 praktisch den gesamten hier anfallenden Abfall thermisch behandeln und energetisch nutzen. Hamburgs Industrie bringt je nach Branche jährlich zwischen 6 % und 30 % der Investitionsmittel für Maßnahmen des Umweltschutzes auf. Innerhalb der letzten zwanzig Jahre wurden z. B. die Schwefeldioxidemissionen von jährlich nahezu 100.000 t auf jetzt 15.000 t abgebaut.

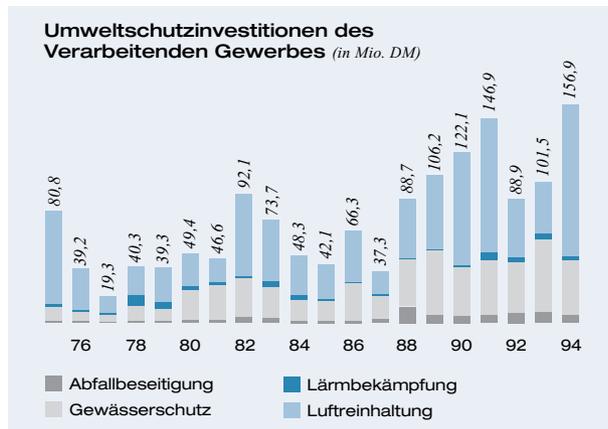
Deshalb fordert unsere Kammer:

Preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung sichern

Wie in den benachbarten Küstenländern werden auch in Hamburg im politischen Raum immer wieder Bemühungen erkennbar, aus der Kernenergie auszusteigen. Unklar ist dabei, wie Hamburgs energieintensive Industriezweige dabei mit sicherer, preiswerter und umweltverträglicher Energie versorgt werden sollen. In Anbetracht der hohen Abhängigkeit der hamburgischen Stromversorgung von der Kernenergie ist auf absehbare Zeit keine realistische Alternative in Sicht. Wer in Hamburg industrieorientierte Standortpolitik betreibt, kann sich nur für den Energiemix einsetzen – also auch für die Fortführung der Kernkraftwerke. Allein der Einsatz aller verfügbaren Energien, einschließlich der Kernenergie, ermöglicht und rechtfertigt letztlich – national wie regional – die Weiterentwicklung und Verwendung der noch auf lange Sicht unwirtschaftlichen additiven Energien.

Auf überzogene Anforderungen des Umweltschutzes verzichten

Hamburg wird auch weiterhin Beiträge zur globalen Umweltentwicklung leisten. Gefordert aber ist Augenmaß. Spektakuläre Fortschritte sind angesichts des erreichten hohen Niveaus nicht mehr erzielbar, und lokale Alleingänge leisten bei der Lösung globaler Probleme nur minimale Beiträge. Mit Sorge wird allerdings die Tendenz beobachtet, das Interesse von Investoren an zügigen Genehmigungsverfahren auszunutzen und über das technisch und ökologisch erforderliche Maß hinaus Auflagen zu erteilen, die ohne die zeitlichen Zwänge nicht widerspruchlos hingenommen würden. Der Zeitgewinn wird durch die damit verbundenen zusätzlichen



und häufig betriebswirtschaftlich unsinnigen Aufwendungen kompensiert, die standortfördernde Komponente schneller Genehmigungsverfahren ins Gegenteil verkehrt.

Andienungspflichten für Sonderabfälle kritisch überprüfen

Andienungspflichten sind aus ordnungspolitischen Gründen systemfremde Instrumente. Statt dessen sind die Verwertungsmärkte funktionsfähig zu gestalten. Sind Andienungspflichten unvermeidbar, so muß durch angemessene Ausnahmen dafür Sorge getragen werden, daß alle monopolbildenden Elemente ausgeschlossen werden. Im Falle ihrer Einrichtung muß die Andienungspflicht deshalb im Sinne eines »Nordstaates der Abfallwirtschaft« – unter Gewährleistung der Reziprozität – auf alle norddeutschen Anlagen und in technisch bedingten Sonderfällen auch über Norddeutschland hinaus ausgedehnt werden. Ferner muß durch entsprechende Ausnahmen verhindert werden, daß beispielsweise der Hüttenindustrie, der Chemie, der Kunststoff- oder der Zementindustrie kostengünstige Einsatzstoffe entzogen werden. Gleiches gilt für die Entsorgung von Schiffsabwässern und deren Aufarbeitung. Mit der Andienungspflicht würde aus wertvollen Inhaltsstoffen (Öl) Abfall für die thermische Beseitigung. Statt Erlöse zu erzielen, müßten Hamburger Schiffsentsorgungsfirmen Entgelte zahlen. Daraus entstünden wirtschaftliche Probleme für den Hamburger Hafen sowie ein Verlust an Schiffsentsorgungsfazilitäten.

Privatwirtschaftliche Verwertung von Gewerbeabfällen fördern

Gemischte gewerbliche Massenabfälle dürfen nicht zwangsweise als »Abfall zur Beseitigung« festgeschrieben werden. In Hamburg existiert eine leistungsfähige privatwirtschaftliche Verwertungsstruktur für Gewerbeabfallgemische. Diese Struktur ist zu erhalten und auszubauen, um Flexibilität und Innovationskraft in der Verwertung zu fördern. Alle Rohstoffe und sortierfähigen Gemische müssen als »Abfall zur Verwertung« behandelt werden können.

3.6 Schulpolitik

Die Erhöhung der Leistungs- und Qualitätsstandards im allgemeinbildenden Schulsystem und eine bessere Berufsreife der Schulabgänger sind zentrale Forderungen unserer Kammer. Die Fach- und Handlungskompetenz der Hamburger Schulabsolventen liegt im bundesweiten Vergleich spürbar zurück. Allgemein gilt es, das Ansehen des Hamburger Schulwesens auch in der überregionalen Beurteilung wiederherzustellen. Dafür sind der Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems und ein hohes Abschlußniveau, wie es z. B. durch ein Zentralabitur in Hamburg gegeben wäre, unabdingbar. Eine Effizienzsteigerung im Hamburger Schulwesen sollte über die Zulassung von Wettbewerbselementen im Schulmanagement erreicht werden. In diesem Rahmen spielt die Qualitätssicherung in der Lehrerbildung und insbesondere eine intensivere Hinführung der Lehrer an die Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt eine zentrale Rolle.



Deshalb fordert unsere Kammer:

Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Schüler stärken

Die Leitlinien eines neuen Hamburgischen Schulgesetzes, das als eine der wichtigsten Zielsetzungen die »Vorbereitung auf Arbeit und Beruf« und die Förderung der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Schüler und der Schulen beschreibt, sind zeitnah zu realisieren. Den Schülern muß in der Schule eine hohe fachliche, persönliche und soziale Kompetenz vermittelt werden. Die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungswege nach Schulabschluß sowie Erfahrungen aus der Arbeitswelt müssen intensiver als bisher in der Schule behandelt werden.

Staatliche Verantwortung für den Bildungsauftrag gewährleisten

Die Schulbehörde ist aufgefordert, eindeutige Vorgaben für die Erstellung eines Schulprogrammes zu machen. Dadurch wird Beliebigkeit in der Ausgestaltung einzelner Programme verhindert. Im Vordergrund hat die Vergleichbarkeit von Leistungen der Lehrer und der Schüler, von einheitlichen Abschlüssen der verschiedenen Schulformen und von Qualität des Wissens und Könnens der Absolventen zu stehen. Um möglichst für alle eine verlässliche Schulbildung zu gewährleisten und die Qualität kontinuierlich zu verbessern, darf ein Schulprogramm nur genehmigt werden, wenn die noch zu entwickelnden Prüfkriterien streng angewandt werden.

Vergleichsuntersuchungen nach Schulstufen und -formen durchführen

Anhand festgelegter Benchmarks soll der Lehrerfolg von Schulen gemessen werden. Unsere Kammer schlägt dazu regelmäßig durchzuführende gleichartige Tests

über alle Schulen eines Schultyps vor. Diese Untersuchungen müssen durch Vergleiche zwischen Schulformen ergänzt werden.

Schule leistungsorientiert managen

Soweit an allen Schulen ein hohes Niveau an Qualifizierung durch bindende und durch schulübergreifende Tests zu überprüfende Standards gesichert ist, sollte die organisatorische Selbständigkeit von Schulen ermöglicht werden. Dies bezieht sich beispielsweise auf Budgetverantwortung für die Schulorganisation oder Leistungsanreize für Lehrkräfte sowie auf die Einführung von Personalentwicklungs- und Qualitätssicherungssystemen.

Lernergebnisse nach jeweiligen Schulformen verbessern

Lernerfolgskontrollen können sich nicht am Durchschnitt der jeweiligen Klasse orientieren, sondern müssen die zu erreichenden Ziele der schulischen Bildung mit einschließen. Die Förderung der Tüchtigen und Begabten darf dabei aber nicht in den Hintergrund treten.

Mehrgliedrigkeit der Schulformen erhalten und ausbauen

Für Hauptschule, Realschule und Gymnasium sind schulformspezifische Abschlüsse zu entwickeln. In allen Hamburger Schulen müssen diese einen eindeutigen Aussagewert haben. Berufsmündigkeit muß an allen Schulen vermittelt werden. Darüber hinaus soll die Abschlußprüfung der Hauptschule eine praxisorientierte Grundbildung, die der Realschule eine praxisorientierte Allgemeinbildung, die des Gymnasiums eine umfassende Ausbildungsfähigkeit und damit auch die Studierfähigkeit gewährleisten.

Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre verkürzen

Deutschlands Berufsanfänger sind im internationalen Vergleich unstrittig zu alt. In der neuen Legislaturperiode sind konkrete Schritte einzuleiten, damit die Abiturprüfung nach zwölf Jahren Schulzeit absolviert werden kann.

Zentralabitur einführen

Um einen hohen Qualitätsstandard und mehr Transparenz der Leistungen von Gymnasiasten zu sichern, ist die Einführung eines Zentralabiturs in Hamburg notwendig.

3.7 Hochschulpolitik

Hamburg hat mit seinen Hochschulen, der Fachhochschule, den angegliederten und selbständigen Forschungseinrichtungen ein hervorragendes Potential in Forschung und Lehre. Die Hamburger Hochschulen insgesamt sind ein wesentlicher Standortfaktor für das erfolgreiche Arbeiten der Wirtschaft in dieser Region. Von der langfristigen Sicherung und Stärkung der Leistungsfähigkeit und des Renommées der Hamburger

Vorschläge Hamburger Unternehmen zur Verbesserung der Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft (in %)



Hochschulen ist daher auch die Wirtschaft unmittelbar betroffen. Die Handelskammer sieht in dem vom Senat verabschiedeten Novellierungsentwurf für das Hamburgische Hochschulgesetz eine gute Chance, endlich ein zeitgemäßes Management in Lehre und Forschung einzuführen. Mit der Neufassung des Gesetzes wird versucht, den Hamburger Hochschulen mehr Bewegungs- und Selbstregulierungsmöglichkeiten einzuräumen und damit die Effizienz zu verbessern. Das gilt insbesondere für die Regelungen zur Studienstrukturreform, zur grundsätzlichen Aufwertung der akademischen Lehre sowie für die vorgesehene Stärkung der Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten der Hochschulpräsidenten und Fachbereichsprecher. Die Kammer hält es allerdings für unerlässlich, auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von angemessenen Studiengebühren sowie für die schrittweise Einführung von hochschulinternen Aufnahmeprüfungen zu schaffen.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Wettbewerb unter Hochschulen ermöglichen

Die im Novellierungsentwurf für das Hamburgische Hochschulgesetz enthaltenen Elemente zur Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen, zur Verbesserung des Managements in den Hochschulen sowie den Fachbereichen zur Straffung der Studiengänge sind beschleunigt umzusetzen. Leistung verlangt Wettbewerb. Für den Wettbewerb der Studienangebote sind Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung unabdingbar. Hierzu gehört die ständige Überprüfung der Studienangebote, der Lehrinhalte und der Lehrmethoden durch Wissenschaft und Praxis.

Hochschuleigene Aufnahmeverfahren zulassen

Über die Zulassung von Studienbewerbern soll eine Hochschule selbst entscheiden können. In der Regel sollen zu dem Abitur weitere Nachweise der Studierfähigkeit treten. Ziel einer Zulassungsentscheidung durch die Hochschule muß die größere Paßgenauigkeit zwischen dem konkreten Studienangebot und dem jeweiligen Qualifikationsprofil der Bewerber sein.

Studiengebühren mit sozialer Komponente einführen

Kostenbeiträge der Studierenden sind als Anreizsystem für Bedarfsorientierung und Qualitätssicherung notwendig. Mit Darlehens- oder Stipendienmodellen verbunden, sollen sie sozial vertretbar gestaltet werden.

Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft fördern

Die Hochschulen sind mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Impulsgeber für neue Produkte, rationelle Verfahren und innovative Dienstleistungen in der Wirtschaft. Gerade mittelständische Unternehmen, die keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung haben, sollten mehr von Hochschulergebnissen profitieren können und sie zur wirtschaftlichen Anwendung bringen. Dazu gehören auch eine Bereinigung des Dienstrechtes und der Nebentätigkeitsverordnung für Wissenschaftler von Überreglementierungen (vgl. auch Kapitel 3.3, Seite 63).

3.8 Berufliche Ausbildung

1996 schaffte die von der Handelskammer Hamburg repräsentierte Wirtschaft mit einem Plus von 5,3 Prozent bei den neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen eine deutliche Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes. Trotzdem ist die aktuelle Lehrstellensituation unbefriedigend. Mehrere tausend Jugendliche, darunter besonders die schwächeren Schulabgänger, fanden in den zurückliegenden Jahren – aus in ihrer Person liegenden Gründen – keinen Zugang zum dualen System der Berufsausbildung. Daher fordern einige Parteien (und auch die Gewerkschaften) eine »solidarische Ausbildungsfinanzierung«. Die Industrie- und Handelskammern stellen den Erfolg einer solchen Abgabe seit langem und mit guten Gründen in Frage. Folge wäre eine Teilverstaatlichung der Berufsausbildung, indem aus dem Aufkommen dieser betrieblichen Abgabe außerbetriebliche Bildungseinrichtungen ausgebaut würden. Trotz praxisferner Qualifikation der Absolventen dieser Einrichtungen würde deren Übernahme in betriebliche Beschäftigungsverhältnisse politisch gefordert werden. Für die Hamburger Wirtschaft würde die Umsetzung dieser Pläne zu einer zusätzlichen Belastung von jährlich ca. einer Milliarde D-Mark führen. (Diese Berechnung beruht auf der Forderung des DGB, auf das Brutto-Entgelt aller Arbeitnehmer einen Hebesatz von 2,2 % anzuwenden.)

Deshalb fordert unsere Kammer:

Von jeder Art von Ausbildungsabgabe klar distanzieren

Die Diskussion um eine sogenannte »solidarische Ausbildungsfinanzierung« verunsichert die am Standort Hamburg ansässigen Unternehmen. Es liegt auf der Hand, daß mit der zusätzlichen Abgabe von ca. einer Milliarde D-Mark pro Jahr keine neuen betrieblichen

Zusätzliche Belastung der Hamburger Wirtschaft im Falle der Einführung einer Ausbildungsabgabe (in Mio. DM)



(Hebesatz 2,2 % des Bruttojahresentgeltes von 63.984 DM pro sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter)

Lehrstellen geschaffen werden, da diese Mittel in außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen fließen sollen. Hamburger Bürgerschaft und Senat müssen sich deutlich und ohne Bedingungen gegen eine Ausbildungsabgabe aussprechen.

Lernschwache Jugendliche besonders qualifizieren

Schwächere, nicht voll ausbildungsfähige Schulabgänger sollen nicht länger, sondern etwas anderes lernen als normal leistungsfähige Jugendliche. Um auch den weniger leistungsfähigen Jugendlichen eine berufliche Chance zu eröffnen, müssen neue, ihrem Leistungsvermögen angepaßte berufliche Bildungsgänge geschaffen werden. Diese Qualifikationen sollten im Niveau, bezüglich der Ausbildungsdauer und in der tariflichen Eingruppierung unterhalb der bislang üblichen Ausbildung im dualen System liegen. Daneben muß der spätere Aufstieg auf ein höheres Qualifikationsniveau möglich sein.

3.9 Kulturpolitik

Das kulturelle Leben Hamburgs stellt einen Standort- und Imagefaktor höchsten Ranges dar. Aus dem Konglomerat attraktiver Freizeit-, Unterhaltungs- und Bildungsangebote entsteht einerseits ein beachtliches, ständig wachsendes wirtschaftliches Potential, das nicht zuletzt der Fremdenverkehrswirtschaft zugute kommt. Andererseits bildet es zugleich den unverzichtbaren Nährboden für Kreativität und Orientierungsvermögen von Leistungsträgern, auf die unsere Gesellschaft und Arbeitswelt mehr denn je zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben angewiesen sind.

Deshalb ist Kulturpolitik keine Schönwetter-Veranstaltung, die nur stattfindet, wenn die Gesellschaft aus dem Vollen schöpfen kann. Sie gehört ebenso selbstverständlich zur zukunftsichernden Politik des Senats wie Wirtschaftspolitik, Stadtentwicklungspolitik oder Verkehrspolitik.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Sparzwang für strukturelle Innovationen nutzen

Der Anteil des Kulturetats mit 2 Prozent am Gesamthaushalt der Hansestadt muß gehalten werden. Unvermeidbare proportionale Mittelkürzungen müssen so umgesetzt werden, daß sie die Empfänger öffentlicher Förderung zu strukturellen Innovationen zwingen.

Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Kulturstätten stärken

Der begonnene Weg, den staatlichen Institutionen (Bühnen, Museen, Musikhalle) zu größerer Eigenwirtschaftlichkeit zu verhelfen, muß konsequent und viel rascher als bisher fortgesetzt werden. Tarifrechtliche Verkrü-

stungen müssen aufgebrochen werden. Die Politik hat hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen zu schaffen. Auf diese Weise lassen sich Potentiale der Innovation und rationelleren Mittelverwendung gewinnen, die nur darauf warten, freigesetzt zu werden.

Tragfähiges Konzept für die Öffentlichen Bücherhallen entwickeln

Die Kulturpolitik des Senats muß das dezentrale System der Öffentlichen Bücherhallen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen erhalten. Das erfordert eine kompetente, straffe Führung und ein tragfähiges Standorte-Konzept. Das gilt es dann auch gegen liebgewonnene Gewohnheiten der Nutzer durchzusetzen.

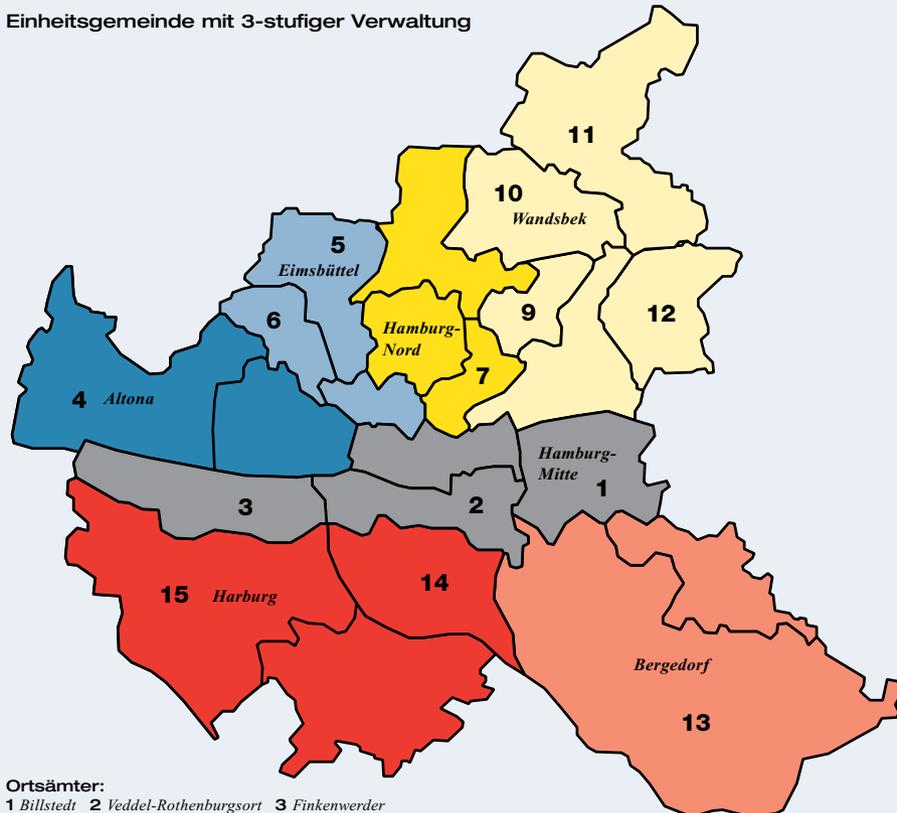
Privates Kulturrengagement wecken

Sowohl die Kulturpolitik der Hansestadt als auch Führung und Angebot der staatlichen Häuser müssen in finanzieller, wirtschaftlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht so überzeugend ausgerichtet sein, daß sie das private Förderengagement wecken und an sich binden. Nur so kann die unumgängliche Mischfinanzierung der Kulturprojekte durch public-private-partnership erreicht, gesteigert und dauerhaft gepflegt werden.

3.10 Verwaltungsreform

Mängel, Defizite und Fehlentwicklungen im Erscheinungsbild staatlichen Handelns werden in Hamburg aus Politik und Verwaltung heraus nicht weniger beklagt als von der Wirtschaft. Der Erste Bürgermeister selber hat »instrumentelle Defizite der Verwaltungsorganisation« mit den Worten konstatiert: »Wir müssen überlegen, ob der Einsatz des Personals im Rahmen unserer jetzigen Organisation nicht zu unglaublichen Reibungsverlusten und zur Selbstbeschäftigung führt. Deshalb müssen wir

Einheitsgemeinde mit 3-stufiger Verwaltung



- Ortsämter:**
1 Billstedt 2 Veddel-Rothenburgsort 3 Finkenwerder
4 Blankenese 5 Lokstedt 6 Stellingen
7 Barmbek-Uhlenhorst 8 Fuhsbüttel
9 Bramfeld 10 Alsterdal 11 Walddörfer 12 Rahlstedt
13 Vier- und Marschlande
14 Wilhelmsburg 15 Süderelbe

die Verwaltungsstruktur ändern, um Doppelarbeit und Doppelapparate abzuschaffen.« Hamburgs Verwaltungsapparat ist personell zu groß geworden.

Die Vielfalt von Entscheidungsebenen – drei parlamentarische oder quasi-parlamentarische Ebenen, drei Verwaltungsebenen – zeigt, daß Hamburg als eine im Weltmaßstab eher kleine Stadt total überverwaltet ist. Die Vielzahl zur Entscheidung Berufener ist kein Garant dafür, daß im Einzelfall schnell, eindeutig und sachbezogen entschieden und einmal Entschiedenes zügig realisiert wird. Im Gegenteil – überlange Verfahrensdauer, Unentschiedenheit, Streitige Auseinandersetzungen in Politik und Verwaltung sowie geringe Transparenz der Entscheidungswege bestimmen allzu häufig das Geschehen.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Zentral regieren, dezentral verwalten

Die Erhaltung der Einheitsgemeinde Hamburg und die parlamentarische Verantwortlichkeit des Senats gegenüber der Bürgerschaft für das gesamte Verwaltungshandeln sind unverzichtbar. Eine Kommunalisierung des Standortes Hamburg kommt nicht in Betracht. Dagegen muß die Verwaltung so bürgernah und bürgerfreundlich wie möglich organisiert sein.

Staatliche Aufgaben zwischen Zentral- und Bezirksebene entflechten

Die Entflechtung von Aufgaben und deren sachgerechte Zuordnung sind Voraussetzungen für schnellere, effizientere und kostensparendere Verwaltungsabläufe, die dem Bürger vor Ort zugute kommen.

Gesamtstädtische Belange durchsetzen

Die geplante Verlagerung des Bebauungs- und Landschaftsplanungsverfahrens auf die Bezirksämter birgt die Gefahr in sich, daß die zeit- und sachgerechte Erledigung gesamtstädtischer Aufgaben oder lokaler Belange mit gesamtstädtischen Auswirkungen Schaden nimmt. Um so größere Bedeutung erhält gerade mit Blick auf die Stadtentwicklung das geplante System der Globalsteuerung.

Ehrenamtliche Mitwirkung auf Bezirks- und Ortsamtsebene straffen

Die Mitwirkung der Bezirksversammlungen ist auf bezirkliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu beschränken, ihre Beteiligung an der laufenden Verwaltung auszuschließen. Die Ortsausschüsse sind abzuschaffen.

3.11 Regionalkooperation

Mit Verabschiedung des Handlungsrahmens des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Metropolregion Hamburg (REK) in einer trilateralen Kabinettsausschußsitzung Ende vorigen Jahres ist zum 1. 1. 1997 eine neue Organisationsstruktur in Kraft getreten, bei der die Kammern zusammen mit Verbänden, Gewerkschaften und anderen Organisationen im Rahmen einer beiratsähnlichen Regionalkonferenz mitwirken. Die weitere regionale Zusammenarbeit soll innerhalb dieser formellen Gremien fortgeführt werden und sich schwerpunktmäßig auf die Umsetzung sogenannter regionaler Leitprojekte konzentrieren. Inhaltlich und organisatorisch bedarf die Zusammenarbeit auf metropolregionaler und norddeutscher Ebene jedoch weitergehender Maßnahmen.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Regionalkonzept durch entscheidende Strategiemaßnahmen ergänzen

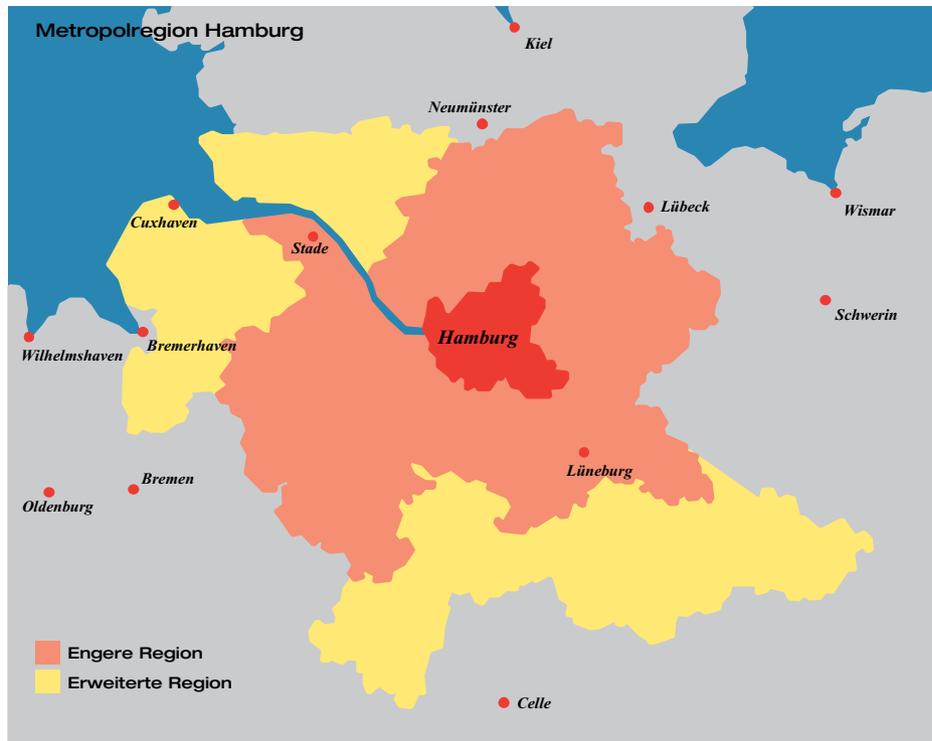
Der vorliegende Handlungsrahmen muß um einige langfristig strukturbestimmende Maßnahmen ergänzt werden. Dazu gehören im Verkehrsbereich vor allem die planerische Berücksichtigung des Transrapid sowie die Vervollständigung von Ringstrukturen im Straßennetz in und um Hamburg. Ferner muß der kommunalen Bauleitplanung – im Konflikt zwischen Grünplanungen aller Art und der Siedlungsentwicklung – eine klare Leitlinie vorgegeben werden, die einen ausgewogenen Interessenausgleich gewährleistet und die drohende Benachteiligung von Gewerbe und Wohnen angesichts eines hohen Defizits im Flächenvorrat verhindert.

Gemeinsames Regionales Planungsbüro einrichten

Die Anbindung der Mitarbeiter des REK-Arbeitsstabes bei den bestehenden Verwaltungen ist unbefriedigend und führt zu Effizienzverlusten. Orientiert am Beispiel der gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Berlin/Brandenburg, sollte statt dessen auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens ein Regionales Planungsbüro eingerichtet werden, in das kompetente Mitarbeiter aus den Landesplanungsabteilungen sowie den Verwaltungen der Umlandgebietskörperschaften zur Vorbereitung konzeptioneller Vorschläge und Koordinierung der regionalen Zusammenarbeit entsandt werden.

Verwaltungseinrichtungen zusammenlegen

Bereits im Vorfeld einer Länderneugliederung sollten die norddeutschen Länder nach dem Vorbild der Regionalstrukturen von Bundesbank und Bundesanstalt für Arbeit bestimmte Landesverwaltungen, Institute oder höhere Gerichte zu gemeinsamen Einrichtungen zusammenlegen. In Betracht zu ziehen sind beispielsweise Statistische Landesämter, Geologische Landesämter, Eichämter, Landesrechnungshöfe, Hygieneinstitute, Oberverwaltungsgerichte u. a.



Forschungsauftrag zur Länderneugliederung vergeben

Die auf mittlere Sicht unausweichliche Länderneugliederung, vor allem in Norddeutschland, ist mangels Akzeptanz derzeit nicht durchsetzbar. Erst auf der Grundlage wissenschaftlich abgesicherter Modellberechnungen könnte die Überzeugungsarbeit mit dem Ziel einer mehrheitlichen Befürwortung in der Politik und in der Bevölkerung zum Erfolg führen. Als nächster Schritt auf dem Wege einer mittelfristig umzusetzenden Neugliederung in Norddeutschland sollten deshalb das HWWA, Hamburg, sowie das IfW, Kiel, beauftragt werden, in einem Gemeinschaftsgutachten mehrere Modellvarianten zu prüfen. Dies könnte zugleich der Einstieg in eine engere Zusammenarbeit beider Institute sein.

3.12 Justizreform

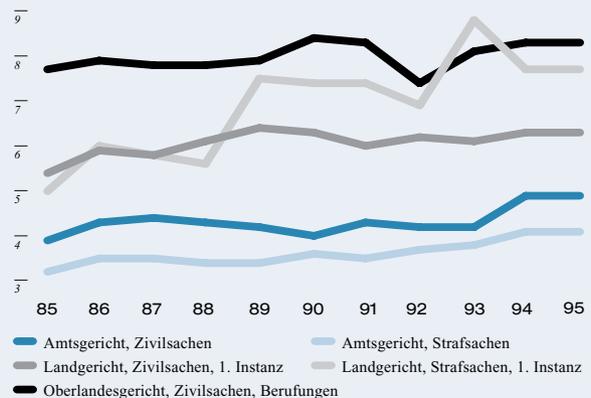
Die Hamburger Justiz ist durch ständig steigende Eingangszahlen und immer kompliziertere Verfahren überlastet. Die Gerichtsverfahren dauern immer länger. Angesichts leerer Haushaltskassen ist eine Entlastung und Beschleunigung nicht mehr über den Weg einer Personalaufstockung möglich. Die Wirtschaft ist jedoch auf eine zügig funktionierende Rechtsprechung angewiesen.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Organisation der Hamburger Gerichte straffen

Die Hamburger Justiz muß Prioritäten im Investitionssektor setzen. Für eine Modernisierung der Sachmittel, insbesondere für zügige Investitionen in die EDV-Ausstattung und den Ausbau von Tandemgeschäftsstellen müssen die Etatmittel bereitgestellt werden. Parallel dazu ist eine Optimierung der bislang kleinteiligen

Verfahrensdauer ausgewählter Gerichte in Hamburg
(in Monaten)



(Quellen: Bürgerschaftsdrucksache 15/3122 vom 19.4.1995, Bekanntmachung der Justizbehörde vom 10.7.1996; HK 63#2-15)

Arbeitsabläufe sowie der verstärkte Übergang zum Einheitssachbearbeiter erforderlich. Um den damit steigenden Anforderungen gerecht zu werden und auch mehr Servicefreundlichkeit zu erreichen, ist das Personal der Hamburger Gerichte systematisch zu qualifizieren. Dazu gehört vor allem auch die Einführung einer Fachausbildung für Justizangestellte. Schließlich muß Bestandteil einer Organisationsänderung auch sein, in allen Hamburger Gerichten zügig ein Gerichtsmanagement einzuführen mit einer eigenen Budgethoheit für die Gerichte und einem bei Unternehmen längst üblichen Kosten- und Leistungscontrolling.

Aufgaben auf Dritte übertragen

Senat und Bürgerschaft müssen die Wege dafür ebnen, daß die Hamburger Justiz von Aufgaben befreit wird, die sie nicht unbedingt erledigen muß; dabei muß auch die Bereitschaft zur Übertragung von Aufgaben auf nicht-staatliche Träger vorhanden sein.

Deregulierung vorantreiben und Verfahrensrecht vereinfachen

Der Gesetzgeber muß auf Bundes- und Landesebene durch einen Abbau von Überregulierung zur Entlastung der Justiz – und oft der Wirtschaft – beitragen. Neue Gesetze sind bei Erlass, wo immer möglich, zu befristen; zudem ist vor Erlass eine qualifizierte Bedürfnisprüfung mit einer umfassenden, nicht nur die staatliche Seite beachtenden Folgekostenabschätzung vorzunehmen. Parallel dazu ist das Verfahrensrecht zu vereinfachen, die opulente Ausstattung des Rechtsstaats mit einer Fülle von Rechtsbehelfsmöglichkeiten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen.

Außergerichtliche Streitbeilegung fördern

Als wirksamste Entlastungsoffensive für Justiz und Wirtschaft muß die bereits bestehende kosten- und zeitsparende außergerichtliche Streitbeilegung in Form der Schiedsgerichtsbarkeit und der freiwilligen Schlichtung ausgebaut werden. Darüber hinaus ist die Initiative des Bundesrats, bei zivilrechtlichen Bagatellstreitigkeiten eine Schlichtung vor einem Gerichtsstreit obligatorisch vorzusehen, zu unterstützen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sich auch in Deutschland, ähnlich wie beispielsweise in den Niederlanden seit langem praktiziert, endlich die Erkenntnis durchsetzt, daß die außergerichtliche Klärung und Bereinigung von Konflikten der normale Weg zur Streitbeilegung ist und nur in Ausnahmefällen die Gerichte angerufen werden. Es ist dem Grundsatz »Prozeßvermeidung als Regel, Prozeßführung als Ausnahme« auch durch Kostenanreize zum Durchbruch zu verhelfen.

3.13 Innere Sicherheit

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks sind Fragen der äußeren Sicherheit in den Hintergrund getreten, während die Probleme der inneren Sicherheit an Bedeutung zugenommen haben. 1996 wurden in Hamburg ca. 272.000 Straftaten registriert. Hamburg liegt damit weiterhin in der Spitzengruppe deutscher Großstädte (etwa 16.000 Straftaten auf 100.000 Einwohner), während die »Kriminalitätsdichte« beispielsweise in Stuttgart und München bei etwa 9.000 liegt. Seit Öffnung der Grenzen, insbesondere nach Osten, ist ein deutlicher Trend zu Straftaten aus dem Umfeld der Organisierten Kriminalität (OK) und damit ein Sprung in der Qualität des Verbrechens festzustellen. Die OK bevorzugt die wirtschaftlichen Zentren, in denen Waren-, Kapital- und Informationsströme zusammenfließen und lukrative Märkte eine hohe Ausbeute versprechen. Trotz anerkannter Erfolge der Polizei ist die Gefahr sehr groß, daß

Ausgewählte Bereiche strafbaren Handelns Zuwächse 1996 gegenüber 1995 (in %)



sich Hamburg aufgrund dieser besonderen »Tat-Gelegenheit-Struktur« noch weiter zu einem Zentrum des organisierten Verbrechens entwickelt.

Deshalb fordert unsere Kammer:

Prävention nicht vernachlässigen

Trotz guter Ergebnisse bei der Strafverfolgung plädiert die Kammer eindringlich dafür, der Prävention neben der Repression in Zukunft wieder den Rang einzuräumen, der ihr gebührt. Die Kammer versteht Prävention nicht allein als polizeiliche, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die möglichst viele Organisationen und Institutionen eingebunden werden müssen. Entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention ist allerdings auch das unmißverständliche Signal der Politik, daß Unrecht Unrecht ist und auch als solches behandelt wird.

Effizientere Strukturen innerhalb der Polizei aufbauen

Die veränderte Situation muß bei der Polizei zwangsläufig zu neuen Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen führen. Angesichts leerer öffentlicher Kassen gilt es jetzt, jede Möglichkeit zu mehr Effizienz und zu weniger Ressourcenverbrauch zu nutzen. Im Zuge der Reformüberlegungen müssen moderne Managementmethoden, die sich in der Wirtschaft bewährt haben, auch für die Verwaltung genutzt werden. Darüber hinaus braucht die Polizei eine verstärkte Qualifizierung der eigenen Kräfte, Ausbildung von mehr Spezialisten für die Bekämpfung der OK sowie eine ausreichende Ausstattung mit moderner Technik.

Polizei von nicht-hoheitlichen Aufgaben weiter entlasten

Die Polizei muß sich auf ihre Kernaufgaben beschränken und diese kostengünstiger bewältigen. Der Grundsatz sollte lauten, Tätigkeiten auf private Anbieter zu übertragen, wo immer dies sinnvoll möglich ist. So sollten der Personen- und Objektschutz verstärkt auf private Wachdienste übertragen werden, sofern diese nicht unmittelbar hoheitlichen Charakter haben. Bei der Verkehrsüberwachung könnten die Kontrollen des ruhenden Verkehrs sowie der gefahrenen Geschwindigkeiten ausgliedert werden. Verkehrsunfälle sollten von Kfz-Sachverständigen aufgenommen werden. Unentgeltliche Einsätze der Polizei bei kommerziellen Großveranstaltungen (Sport, Musik etc.) sind in dem bisherigen Umfang nicht mehr gerechtfertigt.

Gesetzgebung/Rechtsordnung an neue Realitäten anpassen

Mit Reorganisation und Aufgabenkritik allein läßt sich die OK allerdings nicht mehr professionell bekämpfen. Mittlerweile gilt als unbestritten, daß sich in Hamburg Strukturen der OK etabliert haben. Korrekturen und/oder -ergänzungen der Gesetze werden inzwischen auch von politischer Seite für notwendig erachtet. Basis der OK sind exorbitant hohe illegale Gewinne. Wer die OK wirksam bekämpfen will, muß ihr diese Basis entziehen. Das 1993 in Kraft getretene »Geldwäschegesetz« bedarf dringend einer Novellierung in Richtung Beweislastumkehr (wie in Italien und Großbritannien). Auch eine einzelfallbezogene Lockerung des Bankgeheimnisses (wie in Italien) darf im Kampf gegen die OK unter bestimmten Umständen kein Tabu mehr sein. In die Überlegungen einbezogen werden sollten auch das Datenschutzrecht und das Ausländer- und Asylrecht. Datenschutz ist immer noch allzu oft Täterschutz.

Korruption rigoros bekämpfen

Auch die Korruption, »häßliche Zwillingschwester« der OK, ist auf dem Vormarsch. Werteverfall und abnehmendes Rechtsbewußtsein begünstigen diese Entwicklung. Durch strengere Überwachungsmechanismen und härtere Strafen muß dieser Entwicklung im privaten und öffentlichen Bereich Einhalt geboten werden. Der Ehrliche darf nicht länger der Dumme sein.

Gegen Kleinkriminalität vorgehen

Der wachsenden Kleinkriminalität wird bereits in mehreren Städten nach dem Bochumer Modell durch Festnahme der Täter, kurzfristige Anklageerhebung und schnelle Aburteilung erfolgreich begegnet. Diese Praxis sollte auch in Hamburg übernommen werden. Die zeitnahe Aburteilung von Ladendieben und anderen Kleinkriminellen reduziert den Justizverwaltungsaufwand und wirkt abschreckend.

Aggressive Belästigungen im Alltag abstellen

Entscheidend für die Bewertung der Sicherheitslage eines Standortes ist nicht vorrangig die absolute Zahl der registrierten Straftaten, sondern vor allem das nicht meßbare subjektive Sicherheitsempfinden. Dieses wird auch beeinträchtigt durch die Unwirtlichkeit der Stadt und durch das zunehmend aggressive Betteln in der City. Es sollte deshalb eine »Innenstadt-Verordnung« erlassen werden, die wildes Plakatieren, Verunreinigungen und aggressives Betteln untersagt sowie Verstöße mit spürbaren Bußgeldern belegt. In Verbindung mit dem Einsatz eines kommunalen Ordnungsdienstes, der die Einhaltung der Verordnung sicherstellt, würde Hamburg seinen Bürgern und Besuchern signalisieren, daß solche Zustände des Verfalls und der Verwahrlosung nicht länger geduldet werden. Dazu zählen auch unnötige Belästigungen durch gewalttätige Demonstrationen. Die vom Demonstrationsrecht, einschließlich dem Bannmeilengesetz, vorgegebenen Möglichkeiten müssen voll ausgeschöpft werden.

4. Schlußappell

» ... es wird nichts mehr so sein, wie es vorher war«. Diese Prognose von Ex-Außenminister Genscher anlässlich der Aussprache über den Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland am 8. November 1989 hat längst eine über Deutschland hinausreichende Bedeutung erlangt und durch Einbeziehung des globalisierten Wettbewerbs zugleich eine Umdeutung erfahren. Schon vor der Jahrtausendwende sind die Märkte in Deutschland, Europa und in der ganzen Welt von tiefgreifenden Veränderungen erfaßt, denen sich kein Nationalstaat und kein Standort entziehen kann. Die Tendenzen zur Globalisierung der Märkte und zur weltweiten Vernetzung von Informationen, einhergehend mit einer Intensivierung des Wettbewerbs und einer Beschleunigung des Strukturwandels, sind jedoch weder zu beklagen noch abzuwehren. Statt dessen gilt es, die im Wandel liegenden Chancen offensiv zu nutzen.

Der Standort Hamburg hat dafür – dank seiner begünstigten Wirtschaftsgeographie, seines beachtlichen Wirtschaftspotentials und seiner spezifischen »assets« – eine gute Startposition. Standortpolitisch kommt es jetzt darauf an, die staatlichen Rahmenbedingungen an das sich rasant verändernde Umfeld in Europa und der Welt nun auch endlich anzupassen.

Für die Bundesebene bedeutet das: Hamburg muß aktiv im Bund an der Durchsetzung von Vorhaben zur Senkung der Abgaben- und Soziallasten sowie zur Beseitigung von Überregulierungen nach dem Maßstab wichtiger Konkurrenzländer mitwirken.

Für den Standort Hamburg heißt das: entschlossene Umsetzung vordringlicher Reformen zur Haushaltskonsolidierung und zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns, eine wachstumsorientierte Wirtschafts-, Struktur- und Verkehrspolitik sowie die weitere Qualifizierung des »Humankapitals«. Dazu gehört schließlich auch, im Denken und Handeln die Enge des Stadtstaates zu überwinden. Nur im regionalen und norddeutschen Bündnis, dem alsbald eine föderale Neuordnung folgen sollte, kann Hamburg – und mit ihm die ganze norddeutsche Region – die Zukunft sichern, die Zeitenwende schaffen!